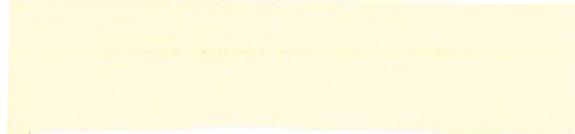




Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Frau Jana Wolff



Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner
	36.1.7.1/02-18/Sta	2018-04-2320	Herr Dr. Behr

Stand der an die Stadt Schwerin übergebenen Aufgaben zum Thema: Verbotswidriges Befahren der Schweriner Gewässer

Sehr geehrte Frau Wolff,

danke für Ihr Interesse und Ihr Engagement. In der Stadtvertretersitzung vom 22.11.2017 ergingen zum Thema Jetski folgende Beschlüsse:

Zu 1.: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Ziel an den Innenminister M-V zu wenden, den Kontrolldruck der Wasserschutzpolizei gegen das häufig zu beobachtende verbotswidrige Befahren der Schweriner Seen mit sog. Jetskis zu erhöhen.

Aufgrund der Beauftragung durch die Stadtvertretung wandte ich mich bzgl. der Optimierung der Kontrollen der Wasserschutzpolizei gegen das verbotswidrige Befahren der Schweriner Gewässer an den Innenminister des Landes Mecklenburg Vorpommern.

Herr Caffier teilte mit, dass die Wasserschutzpolizei Schwerin für die kommende Saison mit zwei neuen leistungsstarken Schlauchbooten ausgerüstet wurde. Somit wird auch im Jahr 2018 im Bereich der Wasserschutzpolizeiinspektion Schwerin der Fokus auf den Kontrollen zur Einhaltung der Bestimmungen für den Sportbootverkehr, insbesondere der Wassermotorräder, liegen.

zu 2.: Der Oberbürgermeister wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Ansprachen von Wassersportvereinen ergänzend darauf hinzuwirken, dass die unerlaubte Benutzung der Schweriner Gewässer durch Jetskis Unterbleibt.

Der Fachdienst Umwelt erarbeitet derzeit ein Merkblatt, das zukünftig bei den Wassersportvereinen verteilt werden soll.

zu 3.: Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Behörden und den an den Schweriner See angrenzenden Landkreisen zu prüfen, ob und ggf. wo unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes eine Möglichkeit für das Befahren mit Jetskis außerhalb der Restriktionen der WassermotorradVO geschaffen werden kann.

Hausanschrift: Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Zentraler Behördenruf: +49 385 115 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0 Internet: www.schwerin.de E-Mail: info@schwerin.de	Öffnungszeiten: Mo. 08:00 - 16:00 Uhr Di. 08:00 - 18:00 Uhr Do. 08:00 - 18:00 Uhr Samstags-Öffnungszeiten des BürgerBüros unter www.schwerin.de	Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Deutsche Bank AG VR-Bank e.G. Schwerin HypoVereinsbank Commerzbank	BIC NOLADE21LWL BIC DEUTDEBRXXX BIC GENODEF1SN1 BIC HYVEDEMM300 BIC COBADEFF140	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
---	--	---	---	--



Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin wandte sich hierzu an die zuständigen Ämter der an die Schweriner Seen (Schweriner Innen- und Außensee) angrenzenden Gemeinden sowie das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg und bat um Stellungnahme.

Die Ämter Crivitz und Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen stehen der Ausweisung einer Jetski-Strecke äußerst negativ gegenüber und beschreiben die daraus resultierenden Nachteile für Mensch und Natur umfänglich. Der Tenor kann als ablehnend beschrieben werden. Das Amt Lützow-Lübstorf steht der Ausweisung einer Jetskistrecke neutral gegenüber, räumt jedoch ein, dass die Gemeinden des Amtes nur sehr gering betroffen wären. Durch das WSA erfolgte bis dato keine Stellungnahme.

Ich hoffe ich konnte die Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten und danke nochmals für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier